08/2023

Verhaltenskodex des Lieferanten

Als internationales Transport- und Vertriebsunternehmen beruhen wir unsere Strategie auf die soziale Verantwortung der Unternehmen.
Wir suchen nach Partner, die unseren Werten bewusst sind und bei Geschäftstätigkeit auf ethische Grundsätze achten, Respekt für Menschen, Mitarbeiter und Umwelt fördern. Das Verhaltenxkodex ist Bestandteil dieses Vertrags uber Leistungen fur
Locotranssped sp. z o.o.

Rafał Mroziński – Vorstandsvorsitzender
2023-08-04

1. MENSCHENRECHTE

Der Lieferant verspricht, dass er nach der Allgemeine Erklaerung der Menschenrechte vorgehen wird

Schätzung ist eine der drei Werten unserer Verwaltungsphilosophie. Respektvoll voneinander zu beschenken lassen, ist eine übliche Auseinandersetzung des Lieferanten. Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechte geboren und mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Bruederlichkeit begegnen..

2. BEKAMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG

Der Lieferant steht mit Diskriminierungs- und Ungleichbehandlungsverbot im Einklang.

Der Lieferant stellt sicher, dass Verfahren vorhanden sind, die eine Gleichbehandlung ungeachtet des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung, der Rasse, der Religion, der Nationalität, der politischen Meinung, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, der ethnischen Herkunft, der Religion, der sexuellen Ausrichtung und ungeachtet einer befristeten oder unbefristeten Beschäftigung oder einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung gewährleisten.

Der Lieferant duldet keine Art von Belästigung, verbaler und/oder körperlicher Belästigung, Gewalt und Mobbing.

3. ARBEITERRECHTE

Der Lieferant hält sich an die Vorschriften der Internationalen Arbeitsorganisation und die nationalen Gesetze über Arbeitnehmerrechte.

Der Lieferant zahlt Löhne und andere Leistungen an seine Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den geltenden Mindestlohn- und Überstundenregelungen und -vorschriften. Die Regeln für die Zahlung von Löhnen und Leistungen beruhen auf der Annahme, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt wird. Der Lieferant wendet Verfahren an, die sicherstellen, dass es bei der Entlohnung keine Diskriminierung gibt.

Der Lieferant wendet die geltenden Unternehmensvorschriften und -normen in Bezug auf Arbeitszeit und gesetzlichen Urlaub an.

Der Lieferant stellt sicher, dass die Beschäftigung freiwillig und nicht erzwungen ist.

Der Lieferant garantiert, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen respektiert werden. Der Lieferant duldet keine Form der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen.

Der Lieferant respektiert das Recht der Arbeitnehmer, sich gewerkschaftlich zu organisieren und zusammenzuschließen, sowie das Recht auf Tarifverhandlungen durch geeignete Gremien, die ihre Interessen vertreten.

4. ARBEITSSICHERHEIT UND HYGIENE

Der Lieferant verpflichtet sich, die Vorschriften der Internationalen Arbeitsorganisation und die nationalen Vorschriften im Bereich der Arbeitssicherheit einzuhalten.

Der Lieferant verpflichtet sich, Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten zu ergreifen.

Der Lieferant sorgt für sichere Arbeitsbedingungen und ergreift Maßnahmen auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung in Bezug auf die Arbeitssicherheit.

5. UMWELT

Der Lieferant ist sich seiner Auswirkungen auf die Umwelt durch seine Tätigkeit bewusst.

Der Lieferant ergreift Maßnahmen, um seine Umweltauswirkungen zu minimieren.

Der Lieferant sorgt für die Einhaltung der verbindlichen Umweltgesetze.

6. BEZIEHUNGEN ZU VERTRAGSPARTNERN, WETTBEWERBERN

Der Lieferant handelt in seinen Beziehungen zu anderen Unternehmen ethisch.

Der Lieferant hält sich an alle geltenden Gesetze, einschließlich der Gesetze gegen Kartellbildung und unlauteren Wettbewerb.

Der Lieferant ergreift keine Maßnahmen zur Beeinflussung von Preisen oder Geschäftsbedingungen, zur Aufteilung von Verkaufsgebieten oder Kunden oder zur Einschränkung des freien Wettbewerbs.

Der Lieferant beteiligt sich nicht an Preisabsprachen.

Der Lieferant trifft keine Vereinbarungen mit seinen Geschäftspartnern, die deren wirtschaftliche Freiheit einschränken.

7. GEISTLICHES EIGENTUM

Der Lieferant hält sich bei seinem Verhalten an die Gesetze und Vereinbarungen zum Schutz des geistigen Eigentums.

Der Lieferant führt Verfahren ein, die die Einhaltung der Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums sicherstellen.

8. MAßNAHMEN ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Der Lieferant verpflichtet sich, alle Formen von Korruption zu verhindern.

Der Lieferant führt Anti-Korruptionsverfahren ein, die für alle Mitarbeiter, Angestellten, Auftragnehmer, Geschäftspartner und Führungskräfte des Unternehmens gelten.

9. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Der Lieferant stellt sicher, dass Geschäftsgeheimnisse, Datenschutzgesetze, einschließlich personenbezogener Daten, eingehalten werden.

Der Anbieter stellt sicher, dass vertrauliche Informationen und Unternehmensunterlagen nur im Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben und Befugnissen an Personen, Unternehmen übermittelt werden, die deren ausschließliche Adressaten sind.

Der Anbieter stellt sicher, dass vertrauliche Informationen und Unternehmensunterlagen nicht in irgendeiner Form (E-Mail, tragbare Medien, sonstige) an Dritte weitergegeben werden.

10. MELDUNG VON VERSTÖßEN:

Die Benachrichtigung über einen Verstoß kann per E-Mail an whistleblowing@locotranssped.eu erfolgen.

Auf dem herkömmlichen Postweg ist die Meldung per Brief an folgende Adresse zu senden:

Locotranssped Sp. z o.o.
Ul. Arb. A. Baraniaka 88c / Gebäude D
61-131 Poznań

Genehmigt: Vorstandsvorsitzender Rafał Mroziński 04.08.2023.